

# Befristete Vertragsverhältnisse programmgestaltender Mitarbeiter der Rundfunkanstalten

Gutachten erstattet dem Südwestfunk  
nach dem Beschluß des Bundesverfassungsgerichts  
vom 13. Januar 1982

von

Manfred Löwisch

o. Professor an der Universität Freiburg;

unter Mitwirkung von Dr. Peter Schüren

Hochschulassistent  
an der Universität Freiburg

# Inhalt

I. Die Mitwirkung an der Programmgestaltung . . . . .	9
1. Bezug auf die gesamte Programmbreite . . . . .	9
2. Planung, Vorbereitung und Ausführung der Programme als Programmgestaltung . . . . .	9
3. Die inhaltliche Mitwirkung an der Programmgestaltung . . . . .	10
a) Inhaltliche Mitwirkung und technische Realisation . . . . .	10
b) „Maßgeblichkeit“ der Programmitwirkung . . . . .	13
II. Die Einordnung der Vertragsverhältnisse programmgestaltender Mitarbeiter als Arbeitsverhältnisse oder freie Mitarbeiterverhältnisse . . . . .	16
1. Keine Freiheit der Statuswahl . . . . .	16
2. Die Statusbestimmung nach der Rechtsprechung des BAG . . . . .	17
a) Grundsätzliche Weitergeltung der bisherigen Praxis . . . . .	17
b) Aufgabe der Vorstellung von der „Dauerrechtsbeziehung“ . . . . .	18
c) Verbleibende Möglichkeit der Beschäftigung freier Mitarbeiter . . . . .	19
III. Die Befristung von Vertragsverhältnissen programmgestaltender Mitarbeiter . . . . .	20
1. Die Wahlfreiheit zwischen Dauerrechtsverhältnis und befristetem Vertragsverhältnis . . . . .	20
2. Die Befristung von Arbeitsverhältnissen . . . . .	21
a) Die Wahl zwischen Festanstellung und Befristung als Teil der Rundfunkfreiheit . . . . .	21
b) Der Bezug der Befristung auf die Rundfunkfreiheit . . . . .	27
c) Der arbeitsrechtliche Bestandsschutz als Grenze der Rundfunkfreiheit . . . . .	32
3. Die Befristung von Vertragsverhältnissen mit freien Mitarbeitern . . . . .	35

IV. Tarifvertragliche Regelung befristeter Vertragsverhältnisse der programmgestaltenden Mitarbeiter . . . . .	37
1. Die tarifliche Regelung der Statusfrage . . . . .	37
2. Die tarifvertragliche Regelung der Befristung von Vertragsverhältnissen programmgestaltender Mitarbeiter . . . . .	38
a) Die tarifvertragliche Regelung zwischen Wahrung der Rundfunkfreiheit und arbeitsrechtlichem Bestandsschutz . . . . .	38
b) Die tarifliche Abgrenzung des Kreises der programmgestaltenden Mitarbeiter . . . . .	43
c) Die tarifvertragliche Regelung der Befristung und ihre Grenzen .	45
Zusammenfassung . . . . .	50